


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0479	

	27.01.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis		

**Betreff: Sachstandsbericht zum Förderprojekt Stärkung der vernetzten
Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr**

**Der Ausschuss für Mobilität nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zum
Förderprojekt Stärkung der vernetzten Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr zur
Kenntnis.**

Sachverhalt:

Zum Förderprojekt Stärkung der vernetzten Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr, das von 2020 bis Ende 2022 durch die Referate 8 (Regionalentwicklung) und 21 (Mobilität) bearbeitet wird, erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0700035;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	168.000	5.000			
Personalaufwendungen	61.000	10.000			
Sachaufwendungen	129.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	22.000	5.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	168.000	5.000			
Personalaufwendungen	61.000	10.000			
Sachaufwendungen	129.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	22.000	5.000			
Abweichungen ¹	0	0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Tiessen, Jan	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	